



**ZUSATZBETRIEBSVEREINBARUNG**  
**zur**  
**Rahmenbetriebsvereinbarung betreffend automationsunterstützte Verwendung**  
**personenbezogener ArbeitnehmerInnendaten**

über die

**Einführung und Verwendung elektronischer MitarbeiterInnenausweise**  
**im vorklinischen Bereich**

abgeschlossen zwischen der

Medizinischen Universität Wien  
als Betriebsinhaber  
vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. Markus Müller

und dem

Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der  
Medizinischen Universität Wien  
vertreten durch die Vorsitzende Gabriele Waidringer

sowie dem

Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal der  
Medizinischen Universität Wien  
vertreten durch den Vorsitzenden Ass. Prof. Dr. Ingwald Strasser

(beide zusammen im Folgenden kurz: „die Betriebsräte“)



## Präambel

1. Sowohl das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien (AKH) als auch die Medizinische Universität Wien (MedUni Wien) führen MitarbeiterInnenausweise mit Chipkartenfunktion ein, wobei auf Seiten der MedUni Wien auch der vorklinische Bereich und der Verwaltungsbereich außerhalb des AKH einbezogen werden.
2. Für die MitarbeiterInnen, die am AKH tätig sind oder dem Verwaltungsbereich des Rektorats oder einer sonstigen im AKH verorteten Einrichtung der MedUni Wien zugeordnet sind, wurde eine Rahmenbetriebsvereinbarung betreffend automationsunterstützte Verwendung personenbezogener ArbeitnehmerInnendaten über die Einführung und Verwendung elektronischer MitarbeiterInnenausweise abgeschlossen. Mit dieser Betriebsvereinbarung wird die Ausgabe von MitarbeiterInnenausweisen mit Chipkartenfunktion auf alle MitarbeiterInnen der MedUni Wien ausgeweitet.
3. Ziel ist eine einheitliche technologische Lösung für die MitarbeiterInnenausweise unter Wahrung der datenschutzrechtlichen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die jeweils aktuellen Applikationen der in die MitarbeiterInnenausweise integrierten Chips werden in den Anhängen festgelegt.

Der elektronische MitarbeiterInnenausweis und seine Applikationen dürfen nicht dazu verwendet werden eine mittelbare oder unmittelbare Leistungskontrolle oder Zeiterfassung der MitarbeiterInnen vorzunehmen.

4. Grundlage für diese Zusatzbetriebsvereinbarung sind die Bestimmungen der Rahmenbetriebsvereinbarung betreffend automationsunterstützte Verwendung personenbezogener ArbeitnehmerInnendaten.
5. Diese Zusatzbetriebsvereinbarung regelt die Einführung und Verwendung elektronischer MitarbeiterInnenausweise im vorklinischen Bereich. Für jede Applikation werden jeweils in einem Anhang detaillierte Regelungen getroffen.
6. Die MitarbeiterInnenausweise im vorklinischen Bereich haben ein blaues Design mit weißem MedUni Wien-Logo.

## 1. Geltungsbereich und Rechtsgrundlage

### 1.1 Persönlicher Geltungsbereich:

Diese Zusatzbetriebsvereinbarung gilt für alle MitarbeiterInnen der MedUni Wien (ArbeitnehmerInnen im engeren Sinne einschließlich der von der MedUni Wien übernommenen Vertragsbediensteten des Bundes sowie Beamten des Bundes, die der MedUni Wien zur Dienstleistung zugewiesen sind), die weder am AKH tätig sind noch dem Verwaltungsbereich des Rektorats oder einer sonstigen im AKH verorteten Einrichtung der MedUni Wien zugeordnet sind.

### 1.2 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Zusatzbetriebsvereinbarung tritt mit 1. März 2019 in Kraft und ist vorerst befristet bis 31.12.2019.



Während dieser Zeit besteht eine Phase der beiderseitigen Prüfung ihrer Anwendbarkeit, binnen derer – über Wunsch einer Vertragsseite – auch ergänzende Gespräche mit dem Ziel einer einvernehmlichen Abänderung geführt werden können.

Sollte bis drei Monate vor Ablauf der Befristung keine Vertragspartei gegenüber der anderen Partei ausdrücklich und schriftlich auf einem Auslaufen der Betriebsvereinbarung mit Fristende bestehen, so verlängert sich diese Betriebsvereinbarung jeweils um 12 Monate.

### **1.3 Sachlicher Geltungsbereich**

Diese Zusatzbetriebsvereinbarung regelt die Einführung und Verwendung von elektronischen MitarbeiterInnenausweisen, und die damit in Zusammenhang stehende Verarbeitung personenbezogener Daten von MitarbeiterInnen sowie die damit allenfalls in Zusammenhang stehenden Kontrollen im Anlassfall.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

### **1.4 Rechtsgrundlage**

Diese Zusatzbetriebsvereinbarung wird auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im Sinne der §§ 91 Abs. 2, 96 Abs. 1 Z 3, 96a Abs. 1 Z 1 sowie § 97 Abs 1 Z 6 ArbVG, abgeschlossen.

Die Grundsätze und Bestimmungen der Rahmenbetriebsvereinbarung betreffend automationsunterstützte Verwendung personenbezogener ArbeitnehmerInnendaten gelten sinngemäß für diese Zusatzbetriebsvereinbarung, sofern in der Zusatzbetriebsvereinbarung nicht ausdrücklich Abweichendes festgelegt ist.

Die Rechtsgrundlagen dieser Betriebsvereinbarung sind insbesondere:

- das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG)
- das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)
- das Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- das Telekommunikationsgesetz (TKG)

in der jeweiligen Fassung.

## **2. Technische Ausstattung**

**2.1** In den MitarbeiterInnenausweisen wird ein Chip des Typs Myfare Desfire EV2 8K verwendet.

**2.2** Auf dem Chip selbst werden die jeweiligen Applikationen gemäß den in den Anhängen definierten Verwendung(en) gespeichert. Die einzelnen Applikationen haben jeweils eine eigene Datenbank, in der nur jene Daten gespeichert werden, die für den Prozess notwendig sind.

**2.3** Es gibt Grundapplikationen für alle MitarbeiterInnen und spezielle Applikationen/Berechtigungen (z.B. Zutritt zu besonders geschützten Bereichen). Die Grundapplikationen werden vor der Ausgabe auf den MitarbeiterInnenausweis gespielt. Spezielle Applikationen/Berechtigungen werden bei Bedarf dezentral auf dem MitarbeiterInnenausweis eingerichtet.



### 3. Applikationen

3.1 Die jeweils aktuellen Applikationen der in die MitarbeiterInnenausweise integrierten Chips werden in den Anhängen festgelegt.

### 4. Auswertungen

4.1 Auswertungen sind grundsätzlich unzulässig und dürfen nur in den in den Anhängen definierten Fällen unter Einbindung der zuständigen Gremien der MedUni Wien bzw. entsprechend der Rahmenbetriebsvereinbarung erfolgen. Die Auswertung von Bewegungsprofilen muss technisch unterbunden werden. Es darf keine Verknüpfung von personenbezogenen Daten mit anderen Systemen geben.

4.2 Zur Kontrolle kann quartalsweise unter Einbindung der Betriebsratsgremien unter Einhaltung des 4-Augen-Prinzips eine Auswertung darüber angefordert werden, wer wann welche Auswertung gemacht hat.

### 5. Schlussbestimmungen

5.1 Die Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Zusatzbetriebsvereinbarung.

Der Rektor

Univ.Prof. Dr. Markus Müller

**Der Vorsitzende des Betriebsrats für das  
wissenschaftliche Universitätspersonal**

Ass.-Prof. Dr. Ingwald Strasser

**Die Vorsitzende des Betriebsrats für das  
allgemeine Universitätspersonal**

Gabriele Waidringer

Wien, am 26.2.19

Anhänge

## Anhang

zur Zusatzbetriebsvereinbarung über die Einführung und Verwendung elektronischer MitarbeiterInnenausweise im vorklinischen Bereich

	Beschreibung	Zweck	Datenkategorien	Speicherort	Speicherdauer	Zugriffsberechtigung
<b>Ausweiserstellung</b>	Modul zur Erstellung von Ausweisen für MitarbeiterInnen in Med.Campus	Erstellen und Verwaltung von Ausweisen und Aufbringen von Applikationen	<p>Personenspezifische Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>PersNr</li> <li>Stud_Nr</li> <li>Identitäts_Nr</li> <li>PersGruppe_NR</li> <li>Personengruppe</li> <li>Aufschrift auf Karte</li> <li>foto</li> </ul> <p>Kartenspezifische Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kartennr</li> <li>laufende Nr</li> <li>Ausgabedatum</li> <li>Kartenstatus</li> <li>Layout</li> <li>Mifare_ID</li> <li>Kartenversions_Nr</li> <li>Nummer_Mensa_AKH</li> <li>Mensakennzeichen</li> <li>Mensadatum</li> <li>Layout_Typ</li> <li>Gültig_bis</li> </ul>	Oracle-DB im System Med.Campus (campus.medunwien.ac.at)	in dem Modul werden nur Karten verwaltet; Personenbezug nur durch Key	Username und Passwort; MitarbeiterInnen der Personalabteilung für die Anwendung; MitarbeiterInnen des ITSC zur Betriebsführung
<b>Sperr-/Zutrittsystem</b>	Applikation zur Verwaltung von Berechtigungen für die MedUni-Sperr- und Zutrittssysteme (in Planung)	Verwaltung von Sperr- und Zutrittsberechtigungen an der MedUni	<ul style="list-style-type: none"> <li>Karten_Nr</li> <li>Berechtigungs_Gruppe (BT, Ebene, Tür)</li> <li>OE</li> <li>Vorname (nur bei Spezialberechtigung)</li> <li>Nachname (nur bei Spezialberechtigung)</li> </ul>	Server des ITSC (noch nicht implementiert)	keine Regelung, da lediglich die Berechtigung mit J/N gespeichert wird	Username und Passwort; MitarbeiterInnen der OE zur Vergabe von Spezialberechtigungen; MitarbeiterInnen des FM zum Anlegen der Berechtigungsgruppen; MitarbeiterInnen des ITSC zur Betriebsführung

### Konkretisierungen und Erläuterungen zur Exceltabelle:

In der Exceltabelle sind jene Applikationen aufgeführt, die im Einsatz oder geplant sind und die dazugehörigen Datenfelder.

Die Ausweiserstellung erfolgt über das Kartenerstellungssystem der Fa. ANA-U, welche über ein Webservice die Daten aus Med.Campus erhält, verarbeitet und wieder in Med.Campus speichert.

In dem Kartenerstellungssystem von Med.Campus werden die in der Tabelle angeführten Felder gespeichert. Die Zuordnung zur Person und OE etc erfolgt über Keys und greift auf die in Med.Campus gespeicherten Informationen zurück. Auch die vom AKH rückübermittelten Daten der MitarbeiterInnen, die in den Anwendungsbereich der Zusatzbetriebsvereinbarung vom 12.7.2018 fallen (das sind MitarbeiterInnen, die am AKH tätig sind, oder dem Verwaltungsbereich des Rektorats oder einer sonstigen im AKH verorteten Einrichtung der MedUni Wien angehören), werden in den entsprechenden Feldern gespeichert und den Personen in Med.Campus zugeordnet.

Auf dem Aufweis selbst befinden sich keine Personendaten, nur Applikationen.

Sperr- /Zutrittssystem in Planung (Vorerst Sperrsystem ERZ und FM-Technikräume im BT01):

- Auf den von der MedUni erstellten Mitarbeiterausweisen wird initial die Applikation des Sperrsystems aufgebracht. Bei den entsprechend der Zusatzbetriebsvereinbarung vom 12.7.2018 vom AKH-erstellten MitarbeiterInnen-Ausweis kann diese Applikation nachträglich aufgebracht werden. Jeder aktive MitarbeiterInnenausweis, wird mit einer eindeutigen ID an die Applikation des Sperrsystems übermittelt, jedoch vorerst ohne Personenbezug. Durch die OE-Zugehörigkeit werden automatisch jene Türen freigeschalten, die von der OE für jeden/r MitarbeiterIn freigegeben sind (zB OE-Eingang etc). Durch die manuelle Vergabe von Spezialberechtigungen (Labor, Rechenzentrum) durch die OE, wird im Sperrsystem der Eintrag der Karte personalisiert.

- Speicherdauer: Die historischen Daten (Zutrittsdaten, Offline-Meldungen, usw.) werden im AVASYS 6 Monate lang gespeichert, danach gelöscht.

Im AVASYS besteht die Möglichkeit einzelne Meldungen, (z.B.: Türbuchungen) komplett aus der Aufzeichnung zu entfernen. Derzeit werden alle Meldungen protokolliert.

- Kameras: Derzeit ist geplant insgesamt 2 Kameras an den Eingängen zum Ersatzrechenzentrum einzubinden.

Bei diesen beiden Kameras soll eine Aufzeichnung stattfinden.

- Es ist geplant, das optionale Angebot der Herstellerfirma – Aufzeichnung aller Türbuchungen – zu nutzen, dieses kann auch deaktiviert werden.